

**Preistreibereien.** Vor dem Vorstande des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Doktor Stolz war gestern die Gemischtwarenverschleißerin Rosa Hika angeklagt, weil sie ein Kilogramm Preßwurst gegenüber dem Einkaufspreis von 5 Kronen 70 Heller um 7 Kronen verkauft hatte. Die Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 80 Kronen verurteilt. — In der zweiten Verhandlung waren die Eheleute Ludwig und Regine Wielgut wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie in ihrem Lebensmittelgeschäft ungarische Kollgerste, für die sie 1 Krone 86 Heller per Kilogramm gezahlt hatten, um 2 Kronen verkauften. Nach dem Gutachten des Marktamtes ist beim Verkauf dieses Artikels ein Gewinn von höchstens 8 Prozent üblich und zulässig. Der Richter verurteilte die Angeklagten zu je 100 Kronen Geldstrafe. — Dann war die 60jährige Marie Klausner, Milchverschleißerin, wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes und Preistreiberei angeklagt. Ihr lag zur Last, daß sie Vollmilch, für die sie im Einkaufe 30 Heller per Liter bezahlt hatte, entrahmt und um 48 Heller weiter verkauft hatte. Die Angeklagte, verteidigt von Dr. Fritz Horn, erklärte, daß sie die entrahmte Milch um 48 Heller verkaufen mußte, weil sie infolge der hohen Regie und ihrer mangelhaften Lage absolut nicht hätte bestehen können. Die Tochter der Angeklagten bestätigte, daß die Beschuldigte längere Zeit krank war und sich, um das Geschäft nicht aufgeben zu müssen, zur Bezahlung des Zinses 600 Kronen ausgeliehen habe. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Auskultant Doktor Kleinert dehnte die Anklage auch auf die Uebertretung des Betruges aus, weil die Angeklagte die Milch entrahmt und sie dann als Vollmilch zu dem höheren Preise verkauft habe. Dr. Horn entgegnete, die Angeklagte sei vielleicht im Kampfe um ihre Existenz nicht wirtschaftlich vorgegangen, sie

hatte aber gewiß nicht die Absicht, die Kunden zu betrügen. Der Richter verurteilte Marie Klausner wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes und Preistreiberei zu einer Geldstrafe von hundert Kronen.